

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Betriebsausschusses

Antragsfrist: 19.02.2020

18.03.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö BA 13.11.2019	4
Vorlagendokumente	9
TOP Ö 5 Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	9
Vorlage 177/2020-SBB	9

Einladung



Sitzung Nr.	26/2020
BA Nr.	1/2020

An die Mitglieder
des **Betriebsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 02.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 18.03.2020, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 79/2019 vom 13.11.2019	
5	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	177/2020-SBB
6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	186/2020-1
7	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
8	Vergabe Erneuerung Hochzonentransportleitung 2. Bauabschnitt	178/2020-SBB
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	187/2020-1
10	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Rainer Züge
(Vorsitzende/r)

beglaubigt: 
(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **13.11.2019**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	79/2019
BA Nr.	4/2020

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Züge, Rainer SPD-Fraktion

Mitglieder

Braun-Schoder, Horst CDU-Fraktion
Heßling, Günter CDU-Fraktion
Kreckel, Alexander FDP-Fraktion
Marx, Bernd CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan UWG/Forum-Fraktion
Müller (Mohlenberg), Josef UWG/Forum-Fraktion
Paliwoda, Dietmar Fraktion-DIE LINKE
Roitzheim, Frank SPD-Fraktion
Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion
Stadler, Harald SPD-Fraktion
Umbach, Manfred Fraktion-DIE LINKE
Wolf, Joachim Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
Hönighausen, Wolfgang
Kolf, Marlene
Rehbann, Ulrich

Schriftführerin

Giersberg, Ruth

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 65/2019 vom 18.09.2019	
5	13. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	669/2019-2
6	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2020	670/2019-SBB

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim	628/2019-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	627/2019-SBB
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	667/2019-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg wurde bereits bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Keine

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Keine

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 65/2019 vom 18.09.2019	
---	--	--

Beschluss

Gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 65/2019 vom 18.09.2019 werden keine Einwendungen erhoben.

- Einstimmig -

5	13. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	669/2019-2
---	---	------------

AM Stadler erläutert seinen schriftlichen Antrag:

„ Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat keine Erhöhung der Trinkwassergebühren um 6 Cent netto auf dann insgesamt 1.89 Euro brutto zu beschließen, und schlägt dem Bornheimer Stadtrat folgende Beschlüsse zur grundsätzlichen Entscheidung vor:

1. Der Rat der Stadt Bornheim hebt den 2. Beschluss vom 13. Juli 2017 (Vorlage 402/2017-1), ab 1. Januar 2020 den Anteil des Trinkwasserbezugs vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) auf 50 Prozent zu erhöhen, auf.
2. Der Stadtrat beschließt, es beim derzeitigen Trinkwassermix zu belassen.“

und führt aus, dass sich die SPD-Fraktion seinem Antrag anschließt.

AM Kreckel erklärt, dass sich die FDP-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion anschließt.

AM Paliwoda verteilt die beigefügte schriftliche Erklärung, die auf Nachfrage des AV nicht als Antrag verstanden werden soll.

AM Montenarh erklärt, dass sich die UWG-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion anschließt.

Der vorgenannte weitergehende Antrag der SPD-Fraktion, der FDP- Fraktion und der UWG-Forum-Fraktion wird mit folgendem Stimmverhältnis:

6 Stimmen für den Beschluss (SPD, FDP, UWG/Forum)

7 Stimmen gegen den Beschluss (CDU, Bündnis 90/Grüne, DIE LINKE)

abgelehnt.

Beschluss Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 13. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001:

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S.202), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S.90), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am folgende 13. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

In § 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird Abs. 7 wie folgt neu gefasst:

(7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt 1,77 EUR/cbm.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

- mehrheitlich beschlossen -

Stimmverhältnis:

7 Stimmen für den Beschluss (CDU, Bündnis 90/Grüne, DIE LINKE)

6 Stimmen gegen den Beschluss (SPD, FDP, UWG/Forum)

6	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2020	670/2019-SBB
----------	--	---------------------

Kämmerer Cugaly erläutert den Wirtschaftsplan.

Auf Anregung des AM Stadler soll bei der Verbandsversammlung des WBV nach den Gründen für die Preissenkung nachgefragt werden.

Beschluss Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

Wasserwerk der Stadt Bornheim Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2020

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	6.335.895 €
	mit Erträgen von	6.735.895 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	9.361.000 €
	mit Einnahmen von	9.361.000 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 6.386.900 € veranschlagt.	
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses	

Bornheim, den

.....
(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

- Einstimmig -

7	Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim	628/2019-SBB
---	--	---------------------

Beschluss Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt das Wasserversorgungskonzept (WVK) der Stadt Bornheim und beauftragt den Bürgermeister, das beschlossene WVK der Bezirksregierung vorzulegen.

- Einstimmig -

8	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	627/2019-SBB
----------	---	---------------------

Vorstand Rehmann ergänzt den Sachverhalt und teilt mit, dass der Hochbehälter (HB) Botzdorf in Betrieb genommen wurde und die Sanierung des HB Merten nun vorbereitet werden kann.

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	667/2019-1
----------	---	-------------------

Keine

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Stadler: Wie kann die Kanalerneuerung im Oberdorfer Weg in Roisdorf durchgeführt werden, wenn derzeit die Wasserleitung direkt neben einem Kanalschacht verlegt wird?

Antwort Vorstand Rehmann: Für die Kanalsanierung wird die Wasserleitung umgebunden.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung

Betriebsausschuss	18.03.2020
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	177/2020-SBB
-------------	--------------

Stand	19.02.2020
-------	------------

Betreff Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

Sachverhalt

1. Technische Anlagen Wasser

1.1 Baulicher Teil

1.1.1 Erweiterung Hochbehälter Botzdorf

Die baulichen Arbeiten sind bis auf Restarbeiten abgeschlossen.

In allen 4 Kammern konnte zwischenzeitlich die hygienische Unbedenklichkeit nachgewiesen werden. Die Wasserqualität wird weiterhin in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Sanierung der bemängelten Kammersohlen wird nach Abschluss der Arbeiten im Hochbehälter Merten ab Herbst/Winter 2020 erfolgen.

Im Rahmen der BA-Sitzung vom 24.06.2020 bietet sich die Möglichkeit zur Besichtigung des Hochbehälters Botzdorf.

Der Vorstand bittet im Rahmen dieser Sitzung um Entscheidung ob die Besichtigung vor oder im Anschluss nach der kommenden Sitzung erfolgen soll.

1.1.2 Ertüchtigung Hochbehälter Merten 2

Mit der Sanierung des Hochbehälters in Merten wurde im Dezember 2019 begonnen. Entgegen der ursprünglichen Planung werden die Kammern wechselseitig saniert, um die Druckerhöhungsanlage Merten nicht außer Betrieb nehmen zu müssen. Die verbrauchsstarken Jahre 2018 und 2019 haben aufgezeigt, dass bei Spitzenentnahme über die Druckerhöhungsanlage in Botzdorf alleine die Versorgung nicht aufrechterhalten werden kann.

Im Zuge der „Entkernung“ von Kammer B wurden Undichtigkeiten im Übergangsbereich der Kammerdecke zur Kammerwand festgestellt, wodurch Regenwasser in den Trinkwasserspeicher eindringen konnte. Für den weiteren Fortgang der Arbeiten wurde der betroffene Bereich von innen abgedichtet. Um eine dauerhafte Dichtheit der Kammern zu erreichen und somit einen langfristigen störungsfreien Betrieb gewährleisten zu können, müssen die Behälterdecken von außen abgedichtet werden. Entsprechende Leistungspositionen werden aktuell formuliert und im Anschluss bei der mit der Sanierung beauftragten Firma angefragt (Nachtrag).

1.2 Umstellung der Trinkwasserversorgung

Kein neuer Sachstand.

1.3 Ersatzstrom Wasserwerk Eichenkamp

Am 11.02.2020 wurde ein Test mit einer NEA im Wasserwerk durchgeführt. Getestet wurde ein Aggregat mit einer Nenngröße von 400 kVa. Es wurden verschiedene Betriebsstufen angefahren, eine Förderleistung von 500 m³/h (100% Regelförderleistung) wurde erreicht. Während des Testes wurden Messungen des Stromkreises durchgeführt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass eine Nennleistung von 400 kVa erforderlich ist, um die zulässige Oberwellenbegrenzung nicht zu überschreiten und den Dauerbetrieb des Wasserwerkes mit einer Netzersatzanlage sicherzustellen. Mögliche Auswirkungen von Verletzung der zulässigen Oberwellenbegrenzung sind Störungen in elektrischen Maschinen sowie Störungen an Datenverbindungen und Rechnern.

Aufgrund der somit erforderlichen Größe der Anlage entfällt eine mobile Lösung, da diese nicht mehr praktikabel ist. Aktuell werden die Anforderungen neu formuliert, eine Anfrage an Anbieter soll noch im 1. Quartal 2020 erfolgen.

2. Wasserhygiene

Der Probenahmeplan 2020 wurde am 17.02.2020 mit dem Gesundheitsamt abgestimmt, eine entsprechende Anfrage zur Durchführung der Untersuchungen an das Hygieneinstitut ist erfolgt.

Zu der Frage des AM Breuer aus der Sitzung vom 18.09.2019 nach Messung der Nitratwerte in den stillgelegten Brunnen wird wie folgt Stellung genommen:

Die Probenahme wird im Zuge der anstehenden Jahreswartung durchgeführt. Für diese Wartung werden die Brunnen kurzzeitig in Betrieb genommen. Die Wartung ist bisher noch nicht terminiert, wird aber noch im 1. Quartal 2020 durchgeführt. Das Analyseergebnis wird nachgereicht.

3. Entstördienst

Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 15.02.2020 wurden im Bereich der Wasserversorgung 54 Störfälle abgearbeitet. Darunter waren 1 Rohrbruch an Ortsversorgungsleitungen und 5 Rohrbrüche an Hausanschlussleitungen zu beheben.

4. Neuverlegung Wasserleitung in 2020

4.1 Hausanschlüsse

In 2020 wurden 6 Hausanschlüsse neu verlegt und 16 Hausanschlüsse erneuert. 33 Neuverlegungen sind in der Planung.

4.2 Hauptrohrmaßnahmen

Laufende und in Planung befindliche Hauptrohrmaßnahmen:

- Botzdorf – Brenig: Erneuerung der HZ Leitung 1. BA, ca. 1750 m
- Zentwinkelsweg - Straufsberg: Erneuerung der HZ Leitung 2. BA, ca. 2500 m
- Merten - Walberberg: 2000 m Erneuerung der Tiefzonentransportleitung
- Merten - Walberberg: 950 m Erweiterung der Hochzonentransportleitung von Holzweg bis in die Ortslage Walberberg
- Roisdorf, Oberdorfer Weg: 520 m vor Straßenausbau
- Waldorf, Blumenstraße: 440 m Erneuerung Gussleitung DN 100
- Hersel, Bleibtreststraße: Netzoptimierung durch Umbindungen

- Hersel, Simon-Arzt-Straße: Erneuerung Schieberkreuze
- Merten Wagnerstraße: Erneuerung Transportwasserleitung ca. 200 m und Ortsversorgung ca. 300 m
- Walberberg, Engasse: Erneuerung Ortsversorgung 480 m
- Walberberg, Hauptstraße / Walburgisstraße bis Frongasse: Erneuerung Ortsversorgung 180 m
- Brenig, Heerweg: Erneuerung Ortsversorgung 60 m
- Hemmerich, Heerweg, Aussiedlerhof: Erneuerung Ortsversorgung 390 m

Fertiggestellte Hauptrohrmaßnahmen:

- Waldorf, Kerpengasse: Erneuerung aufgrund Materialermüdung, Länge ca. 120 m & Netzanbindung
- Bornheim, Apostelpfad: Erneuerung Transportleitung 1000 m vor Straßenausbau
- Rösberg, Markusstr.: 96 m Erneuerung Gussleitung DN 80
- Brenig, Zentwinkelsweg: Erneuerung aufgrund Materialermüdung, ca. 220 m
- Rheinorte, Kölner Landstraße – Zerrespfad: 1500 m Netzoptimierung durch Umbindung und Außerbetriebnahme
- Widdig, Teutonenstraße: 220 m Grauguss DN 100

Erschließungsgebiete 2020:

- Brenig, Bo10, Steinchen
- Hersel, HE 31, Mittelweg
- Hersel, HE 28, Mittelweg
- Merten, Talstraße

5. Standrohrwesen

Kein neuer Sachstand

6. Wasserverlustbekämpfung

Im gesamten Zeitraum 2019 wurden die Messstellendaten arbeitstäglich ausgewertet. Es wurden hierbei keine Anhaltspunkte für länger laufende Rohrbrüche vorgefunden, welche eine Nachverfolgung gerechtfertigt hätten. Die in 2019 aufgetretenen Rohrbrüche sind mehr oder weniger unmittelbar an die Oberfläche getreten und wurden zeitnah behoben. Der Wasserverlust in 2019 beträgt 5,1 %. Der tatsächliche Wasserverlust ist rückläufig. Wir führen dies zum Teil auf die Erhöhung der Netzerneuerungsrate zurück.

Jahr	Tatsächlicher Wasserverlust in m ³	Wasserverlust im Verhältnis zum Wasserbezug in %
2019	127.955	5,1
2018	152.431	6,1
2017	143.237	6,0
2016	259.595	10,5
2015	229.418	9,6